



**Amtsgericht Freiburg im
Breisgau**

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 23.03.2018	09:00 Uhr	III, Sitzungssaal	Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Tunsel, Stadt Bad Krozingen

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Tunsel	5.606	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Burgstraße 62	5.380	17.038 BV Nr. 3
3	Tunsel	5296	Landwirtschaftsfläche	Niedermatten	2.312	17038 BV Nr.2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen, unverbindlich):

Landwirtschaftliches Grundstück mit gemischter Nutzung:

-Wohngebäude Baujahr vor 1900, Kulturdenkmal

- Nebengebäude zur Strasse mit Keller, zerstört, Baujahr vor 1900
- Ökonomiegebäude (Wagenschopf ,Abstellraum), teilweise offen, Bj. 1978
- Ökonomiegebäude (Scheune), Bj. 1968
- Ökonomiegebäude (ehem. Bullenmaststall) , Bj. 1968
- Fahrsilo mit 3 Fahrgassen
- Jauchegrube

- Angaben in Klammern lt. Gutachten und ohne Gewähr -;

Verkehrswert: 486.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Flurstück Niedermatten, Landwirtschaftsfläche;

Verkehrswert: 6.473,60 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.01.2013 (Flst. 5.606) und 26.06.2012 (Flst. 5296) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Beck
Rechtspfleger

Beglaubigt
Freiburg im Breisgau, 16.01.2018

Karle
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

